

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

INFORMATION

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

mit Durchführung Ihres geplanten Bauvorhabens ergibt sich die Verpflichtung, die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft Hannover als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung- und somit auch Träger öffentlicher Belange - über Ihr Bauvorhaben in Kenntnis zu setzen.

Diese Information geschieht, indem Sie die Baubeginnanzeige, außer an die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, auch an die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft senden.

Die Anschrift lautet:

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Bezirksverwaltung Hannover
Hildesheimer Str. 309
30519 Hannover (Döhren)
Telefon (0511) 987-0, Telefax (0511) 987-2499

Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, die Baubeginnanzeige in **zweifacher** Ausfertigung nur an die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zu senden.

Die Baubeginnanzeige ist jedoch in jedem Fall erforderlich - unabhängig davon, ob es sich bei Ihrem Bauvorhaben um ein genehmigungsbedürftiges Bauvorhaben (vgl. §§ 63 und 64 i. V. mit § 72 Absatz 7 der Bremischen Landesbauordnung) oder um ein von der Genehmigung freigestelltes Bauvorhaben (vgl. § 62 Abs. 5 der Bremischen Landesbauordnung) handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau